





BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Arbeiten mit Hebebühnen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Abstürzen, Herabfallen der Last oder von Teilen. • Quetsch- und Scherstellen beim Bewegen der Hebebühne.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Bedienung nur, wenn die Person mindestens 18 Jahre alt ist, unterwiesen, ihre Befähigung nachgewiesen hat und beauftragt wurde. • Bei Arbeiten mehrerer Personen ist ein Aufsichtsführender zu bestimmen. • Die Betriebsanleitung ist zu beachten. • Die Hebebühne bestimmungsgemäß verwenden. • Die Hebebühne standsicher aufstellen, keine Quetsch- und Scherstellen zur Umgebung. • Sicherungen gegen Verkehrsgefahren treffen (z.B. Absperrungen, Sicherungsposten). • Absicherungen treffen, damit weder Personen noch Lasten abstürzen oder herabfallen können oder Lasten nicht verrutschen können. • Täglich vor jeder Inbetriebnahme Funktionsprobe durchführen. • Hebebühne nicht über die zulässige Belastung belasten. • Bei allen Bewegungen der Hebebühne keine anderen Personen gefährden. Sich nicht im Bewegungsbereich der Hebebühne aufhalten. • Lastaufnahmemittel nicht betreten, nicht in Schwingungen versetzen, nicht darauf mitfahren, nicht darunter aufhalten, keine Gegenstände davon abwerfen, keine Gegenstände hinaufwerfen. • Verfahren von personenbesetztem Lastaufnahmemittel ist nur zulässig, wenn die Hebebühne vom Hersteller als Hubarbeitsbühne eingerichtet ist und die speziellen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Festgestellte Mängel melden. • Bei erkennbaren Gefährdungen den Betrieb sofort einstellen. • Hebebühne gegen irrtümliches Benutzen sichern.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.• Verletzungen, auch geringen Umfangs, versorgen lassen.• Unfall melden / Unfallanzeige erstellen.	
Entsorgung / Instandhaltung		
<ul style="list-style-type: none">• Reparatur nur von fachkundigen hiermit beauftragten Personen.• Hebebühne bei Instandhaltungsarbeiten gegen unbeabsichtigtes Absinken sichern.• Bei Hydraulikbühnen die Füllstandsmengen regelmäßig kontrollieren.• Hebebühnen nach der ersten Inbetriebnahme in Abständen von längstens einem Jahr durch Sachkundige prüfen lassen.		